



Gemeinde Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.09.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Neubau eines Mehrfamilienhauses, FINr. 1403/5, BV Friedenstr. 12                          | BV/201/2021 |
| 2 | Errichtung eines Carports & Gartenhauses, isol. Abweichungen, FINr. 36, BV Pointstr. 11a, | BV/204/2021 |
| 3 | Umverlegung der Parkplatzzufahrt zur Margarethenhalle                                     | BV/189/2021 |
| 4 | Würzburger Straße - Querungshilfe am Fahrweg Variantenuntersuchung                        | BV/191/2021 |
| 5 | Absenkung der Straße, Carl-von-Ossietzky-Weg, FINr. 4444/1, 4444/2                        | BV/205/2021 |
| 6 | Neubergstraße - Umgestaltung des Kreuzungsbereichs  | BV/192/2021 |
| 7 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm   | BV/190/2021 |
| 8 | Informationen und Termine   |             |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Ausschussmitglieder

Jungbauer, Otilie

Kircher, Daniela

ab TOP 3

### 1. Vertreter

Götz, Lukas 1. Vertreter Simon Haupt

von Hinten, Gerhard 1. Vertreter für Sebastian Baumeister

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Der 1. Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden. Anschließend informierte er zu den aktuellen Corona-Regeln hinsichtlich Durchführung von kommunalen Sitzungen. Seitens des Staatsministeriums des Innern wurde klargestellt, dass sowohl für Mandatsträger als auch für Besucher von kommunalen Sitzungen keine 3G-Regeln nach der Infektionsschutzverordnung und auch nicht grundsätzlich Maskenpflicht besteht, aber es über das Hausrecht möglich ist, entsprechende Anordnungen hinsichtlich Maskenpflicht und 3G- bzw. 2G-Regelung zu erlassen. Genauere Absprachen hierzu erfolgen in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 09.09.2021.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Neubau eines Mehrfamilienhauses, FINr. 1403/5, BV Friedenstr. 12**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „An der neuen Schule“.

Seitens der Bauherren ist beabsichtigt, ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten zu errichten. Hierzu werden fünf Stellplätze benötigt, diese werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen und errichtet.

Hinsichtlich den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht alle Vorgaben eingehalten, sodass ein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO ausscheidet.

Deshalb beantragen die Bauherren nachfolgende Befreiungen vom Bebauungsplan:

- **Befreiung von der Abgrabungstiefe, max. 1,00 m:**  
Aufschüttungen und Abgrabungen größer einem Meter sind laut Bebauungsplan unzulässig. Seitens der Bauherren ist im Kellergeschoss die Errichtung eines Technikraums geplant, welcher auch von außen jederzeit zugänglich sein soll. Daher wird eine Abgrabungstiefe von (höchster Abgrabungspunkt) 1,58 m bis zu (niedrigster Abgrabungspunkt) 2,78 m auf der Nordseite und von (höchster Abgrabungspunkt) 0,60 m bis (niedrigster Abgrabungspunkt) 2,78 m auf der Südseite beantragt.

Zur Begründung:

Planungsbedingt kann der dauerhafte Zugang des Kellers / Technikraums nur auf dieser Seite erfolgen. Für den Zugang ist eine Türe vorgesehen. Um diese realisieren zu können, muss eine Abgrabung von mehr als einem Meter vorgenommen werden.

- **Befreiung von der Neigung der Böschung:**  
Damit die Türe, die den Zugang zum Keller / Technikraum darstellt, gesichert ist, bedarf es einer steileren Böschung, als es der Bebauungsplan als mit zurzeit 30 Grad zulässt. Daher wird eine Böschung auf der Südseite von 38° beantragt.

Zur Begründung:

Da für den Zugang eine Türe vorgesehen ist, muss die Abgrabung bzw. Böschung so erfolgen, also mit mehr als 30 Grad, dass der Zugang zum Keller noch gewährt ist und die Oberkante der Decke über dem vorhandenen 1. Vollgeschoss maximal 0,50 m über dem Gelände liegen bleibt (gemessen an der Außenwand des höchstgelegenen Geländeanschnittes; Eckpunkt Haus Süd/West).

- **Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze:**

In Richtung der öffentlichen Verkehrsfläche ist eine vordere Baugrenze festgesetzt. Teile des Stellplatzes sollen innerhalb der vorgesehenen überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Der Großteil jedoch befindet sich außerhalb der zur Bebauung vorgesehen Flächen. Stellplätze stellen auch bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung dar, die die Baugrenzen (§ 23 BauNVO) nicht überschreiten dürfen.

Zur Begründung:

Die Stellplätze sind im Rahmen der GaStellV zu errichten (1,5 Stellplätze je Wohneinheit), hierzu ist der Bauherr verpflichtet. Die Herstellung dieser Flächen ist grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück möglich, die Wahrung der überbaubaren Grundstücksfläche jedoch nicht. Aufgrund des Gefälles und der Verwinkelungen ist die Errichtung in dem vorgegebenen Bereich nicht möglich.

**Beschlüsse:**

Der Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen. Des Weiteren beschließt der Bauausschuss die Erteilung nachstehender Befreiungen:

1. Befreiung zur Überschreitung der maximalen Abgrabungstiefe

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

2. Befreiung zur Überschreitung des maximalen Winkels zur Böschung

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

3. Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

Die Baumaßnahme ist eine Woche vor Baubeginn auch bei der Gemeinde Margetshöchheim anzuzeigen, um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder planen und garantieren zu können.

<b>TOP 2</b>	<b>Errichtung eines Carports &amp; Gartenhauses, isol. Abweichungen, FlNr. 36, BV Pointstr. 11a,</b>
--------------	--

Die Errichtung eines Carports und eines Gartenhauses ist grundsätzlich nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 lit. a, b BayBO verfahrensfrei. Der Bauherr möchte sowohl ein Carport als auch ein Gartenhaus auf seinem Grundstück errichten.

- **Carport – Dachneigung:**

Das überdachte Carport dient zur endgültigen Schaffung zweier Stellplätze. Die Bemaßung des Carports ist 6,71 m Breite auf 6,43 m Länge. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Neigung von 30° beantragt.

Die Dachneigung von lediglich 30° entspricht nicht den Festsetzungen der Gestaltungssatzung. Der Bauherr beantragt deshalb eine isolierte Abweichung bezüglich dieser Festsetzung.

Zur Begründung:

Durch die Dachneigung von 30° kann mehr Licht in den dahinterliegenden Gemüsegarten einfallen, zudem wirkt die Optik eines Daches mit 30° Neigung gefälliger als ein Dach mit 40°.

- **Carport – Abstand zu Verkehrsflächen:**

Gleichzeitig mit dem o.g. Antrag beantragt der Antragssteller, dass sein Carport einen Meter bis zum öffentlichen Gehweg aufweisen darf. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es begrüßenswert, wenn private Garagen und Carports nahe an die Verkehrsfläche geplant und errichtet werden, um so einer Bebauung im weiter hinten liegenden Teil des entsprechenden Grundstück entgegenzuwirken.

Hinsichtlich der baurechtlichen Beurteilung und Entscheidung über den hierzu vorliegenden Antrag auf eine isolierte Abweichung obliegt die Zuständigkeit dem Landratsamt.

- **Gartenhaus:**

Das Gartenhaus hat eine Bemaßung von 2,12 m Länge auf 2,43 m Breite. Hinsichtlich der Dachform ist vorgesehen, dass ein Pultdach mit einem minimalen Gefälle von 3° errichtet wird.

Die Dachneigung entspricht nicht den geforderten Mindestmaßen von 20°, daher wird seitens des Bauherrn eine weitere isolierte Abweichung bezüglich dieser Festsetzung beantragt.

Zur Begründung:

Der Antragssteller führte hierzu aus: „Das Gartenhaus aus Holz, das wir uns ausgesucht haben, hat eine Dachneigung von 3°. Wir haben kein Gartenhaus mit 20° Dachneigung gefunden. Das von uns ausgewählte Gartenhaus passt sich optisch sehr gut in unseren Garten ein. Aus unserer Sicht besser als ein Pultdach mit 20° Dachneigung.“

Eine entsprechende Anfrage zur Überarbeitung der Stellungnahme vom 09.02.2021 seitens des Büros Schlicht Lamprecht wurde angefragt; eine Antwort ist bisher nicht eingegangen.

Aus dem Bauausschuss ergab sich die Nachfrage hinsichtlich der Ausgestaltung der Bodenfläche des Carports. Pflasterung oder Betonierung der Bodenfläche, hierzu ist eine Stellungnahme des Bauherrn einzuholen. Die Pflasterung wird bevorzugt aufgrund der Einsicht in den öffentlichen Raum. Weiter wurde angeführt, dass die Stellungnahme von Schlicht Lamprecht bezüglich der Dachneigung des Carports abzuwarten ist.

**Beschlüsse:**

1. Die isolierte Abweichung bzgl. der Dachneigung des Carports wurde auf die nächste Sitzung des Bauausschusses verschoben.

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

2. Der Abstand des Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche wurde zur Kenntnis genommen und mit der Befürwortung seitens der Gemeinde ans Landratsamt verwiesen.

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

3. Der isolierten Abweichung bzgl. der Dachneigung des Gartenhauses wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0**

<b>TOP 3 Umverlegung der Parkplatzzufahrt zur Margarethenhalle</b>
--

Ab hier mit Gemeinderätin Kircher

Gem. dem Beschluss des Bauausschusses vom 17.11.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, erforderliche Planungen in Auftrag zu geben. Ein entsprechender Antrag der Feuerwehr zu diesem Thema ging der Verwaltung bereits im Juli 2020 zu.

Bei den angestrebten Planungen für die Umverlegung der Zufahrt handelt es sich um eine verhältnismäßig einfache Konstruktion.

Hierzu wurden bereits Anfang des Jahres die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen angefertigt und versendet. Aufgrund der aktuellen Arbeitslage der Tiefbauunternehmen gingen jedoch lediglich zwei Angebote ein. Diese wurden seitens des Techn. Bauamts gesichtet und gewertet. Es ergaben sich keine Fehler innerhalb der Angebote im Zuge der Wertung.

Die Arbeiten sehen vor

- die vor Ort befindliche Heckenstruktur auf ca. 6,50 m zu entfernen,
- die Verkehrszeichen zu versetzen,
- die bestehenden Abgrenzungen (Bordsteine, Rinnen) nachzurichten,
- neue Abgrenzungen (Radenbereiche der Zufahrten) anzulegen,
- das bestehende Rasengitter anzupassen,
- den Bordstein entlang der Fahrbahn Ortseinfahrt abzusenken,
- die Einfahrt in Asphaltbauweise auszubauen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, die Zufahrt zu den Parkplätzen der Margarethenhalle nördlich der Tennisplätze, wie vorgeschlagen, ausbilden zu lassen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0**

#### **TOP 4    Würzburger Straße - Querungshilfe am Fahrweg Variantenuntersuchung**

Gem. dem Beschluss des Bauausschusses vom 27.07.2021 wurde das Techn. Bauamt gebeten, die vorgeschlagene Variante der Querungshilfe am Fahrweg weiter zu untersuchen.

Zum Ausbau der „Querungshilfe mit vorgesetzter Insel“ bestehen zwei Ausführungsvarianten die eingehend untersucht wurden.

Der wesentliche Unterschied liegt im Ausbau des fußläufigen Weges, auf Seite des Fahrwegs, der als prov. Schotterdeckschicht oder als Pflasterbelag ausgebildet werden kann.

Die entsprechenden Kostenansätze lagen den Mitgliedern des Bauausschusses vor.

Die Querungshilfe wird mit roter Farbe eingegrenzt durch zwei weiße Streifen ausgeführt vergleichbar wie bei tegut (Einkaufsmarkt).

Eine Nachfrage zur Bushaltestellenverlegung an den Schröderhäusern ergab sich; es wird verwiesen, dass ein Eigentumserwerb in der Würzburger Straße vorgenommen und im Rahmen dessen das weitere Vorgehen besprochen wird. Genaueres hierzu in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt, die Variante Schotter ohne Beleuchtung für ca. 11.000 € brutto

ausführen zu lassen.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

#### **TOP 5 Absenkung der Straße, Carl-von-Ossietzky-Weg, FINr. 4444/1, 4444/2**

Im Rahmen der Baumaßnahme im Carl-von-Ossietzky-Weg auf dem Grundstück mit der FINr. 4444/2 wurde die Gemeinde Margetshöchheim angefragt, ob ein Teilbereich der Straße, welcher als direkter Zugang für das o.g. Grundstück dient, abgesenkt werden könnte, um die Einfahrt zu erleichtern.

Die zu errichtenden Stellplätze wurden in Form von Garagen, die im 90° Winkel versetzt zueinander errichtet wurden, nachgewiesen. Durch die Tatsache, dass nun die Straßenkante / -ecke nunmehr in die Einfahrt hineinragt, ist ein problemloses Befahren dieser Zufahrt nicht mehr möglich.

Daher wurde angefragt, ob die entsprechende Fläche um 15 Zentimeter abgesenkt werden könnte, um so die Zufahrt zu vereinfachen.

Der Carl-von-Ossietzky-Weg dient an der abzusenkenden Seite – jenseits des Grundstückes FINr. 4444/2 – keinem weiteren Grundstück als Zufahrt / Erschließungsfläche.

Insofern könnte eine Veräußerung der Teilfläche und in Folge dessen eine Absenkung erfolgen. Unterhalts- und Verkehrssicherungspflichten würden in diesem Fall auf den entsprechenden Eigentümer übergehen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschloss den Verkauf der öffentlichen Teilfläche zum Preis von 375 €/qm. Die Absenkung infolge dessen als Privatfläche wird genehmigt. Alternativ zum Verkauf ist eine notarielle Haftungsübernahme seitens des Bauherrn bzw. der Eigentümer einzuholen.

**einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0**

#### **TOP 6 Neubergstraße - Umgestaltung des Kreuzungsbereichs**

Gem. dem Beschluss des Bauausschusses vom 27.05.2021, wurde die Verwaltung gebeten, den Kreuzungsbereich der Neubergstraße mit der Thoma-Rieder-Straße erneut zu beplanen und ggf. bereits bestehende Überlegungen zusammenzutragen.

Hierzu hat das Techn. Bauamt sieben Planungsvarianten ausgearbeitet. Die einzelnen Planungsvarianten werden wie folgt beschrieben:

#### **Planungsvariante 1 – Kreisverkehr ohne Querung**

Gem. den Vorgaben der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen kann ein sogenannter „Minikreisverkehr“ angeordnet werden. In diesem Beispiel, wie aktuell auch im Bestand ohne Querungshilfen.

#### **Planungsvariante 2 – Kreisverkehr mit zentraler Querung**

Gem. den Vorgaben der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen kann ein sogenannter „Minikreisverkehr“ angeordnet werden. In diesem Beispiel, wie Planungsvariante 1, jedoch mit Querung über die Verkehrsinsel. Die Variante wird nicht empfohlen, da die Querung im Fahrstreifen

des Kreisverkehrs angeordnet ist. (Darstellung der Zebrastreifen dient lediglich der Veranschaulichung)

#### Planungsvariante 3 – Kreisverkehr mit dezentraler Querung

Gem. den Vorgaben der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen kann ein sogenannter „Minikreisverkehr“ angeordnet werden. In diesem Beispiel, wie Planungsvariante 1, jedoch mit Querungen über die beiden Anschlussäste der Neubergstraße und des Raiffeisenrings.

#### Planungsvariante 4 – erweiterter Bestand

Anordnung einer Grünfläche gem. dem bisherigen markierten „Urzustand“. Erweiterung um eine Gehbahn in Pflaster oder Asphaltbauweise mit zwei Seitenästen zur Quermöglichkeit.

#### Planungsvariante 5 – Shared Space

Anlegen eines Kreuzungsbereichs als „Shared Space“ – Gedanke. Hierbei wird die Kreuzung meist höhengleich ausgebildet. Durch farbliche Akzente wird gekennzeichnet, dass hier PKWs und Fußgänger den gleichen Vorrang haben. Ergänzt werden kann der „Shared Space“ um entsprechende Grünflächen oder Pflanzkübel.

#### Planungsvariante 6 – Insel- bzw. Tropfenausbildung mit Querungshilfe

Verkehrinsel mit vorgesetzten Tropfen in den Anschlussästen. Die Tropfen dienen auch der Querungshilfe im Bereich der Anschlussäste der Neubergstraße und des Raiffeisenrings. Der Verkehrsstrom wird durch die Inseln in den Kreisverkehr eingeleitet.

#### Planungsvariante 7 – begrünte Insel

Anordnung einer Grünfläche als Mittelinsel. Erweiterung um eine Gehbahn in Pflaster oder Asphaltbauweise mit drei Seitenästen zur Quermöglichkeit.

Sämtliche Ausführungen des Kreisverkehrs können sowohl höhengleich als Markierung, höhenversetzt als Bordstein mit / oder ohne Begrünung oder als überfahrbare Aufpflasterung ausgestaltet werden. Im Bereich der Grünflächen ist eine Umgrenzung mit höhenversetzten Randeinfassungen zwingend erforderlich.

Die Kostenansätze der Vorzugsvarianten 1, 6 und 7 liegen dem Bauausschuss vor.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschloss die Vertagung dieses TOPs. Des Weiteren wurde beschlossen, die Kosten für den Austausch der Fahrbahndecke je qm ermitteln zu lassen. In Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro und dem Verkehrsplaner der Polizei Würzburg Land soll ein Verkehrskonzept bzw. eine Beurteilung ausgearbeitet werden. Ein Ortstermin für die nächste Bauausschusssitzung im Oktober 2021 ist vorgemerkt.

#### **zurückgestellt**

### **TOP 7 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm**

#### Zuschussgewährung für die Teilsanierung im Außenbereich mit Vollwärmeschutz, Anwesen Erlabrunner Str. 24, Fl.Nr. 1291

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid vom 27.11.2020 Zuschüsse in Höhe von 298,40 € netto gewährt. Es erfolgte der Hinweis, dass auf Grund der im Jahr 2020 von Juli-Dezember geltenden Mehrwertsteuersenkungen von 19% auf 16% die zuwendungsfähigen Kosten vorerst in netto berechnet wurden. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. der Rechnungen würde dann der geltende Mehrwertsteuersatz auf die endgültige Förderung aufge-

schlagen. Die Arbeiten wurden erst im Jahr 2021 beendet. Somit wurde auf der Schlussrechnung auch der Mehrwertsteuersatz von 19% ausgewiesen und bezahlt.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 27.07.2021 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 1.009,83 € netto ergeben. Da kein begründeter Antrag auf Kostenerhöhung für die zuwendungsfähigen Kosten während der Bauzeit gestellt wurde, ist die mögliche Zuwendung nur in der Höhe des Bewilligungsbescheides möglich und liegt somit bei förderfähigen Kosten von max. 994,85 € netto (1.183,87 € brutto). Das Techn. Bauamt genehmigte am 28.07.2021 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 355,16 €.

#### Förderantrag für die Erneuerung Hof und Eingangsbereich, Anwesen Mainstraße 31, Fl.Nr. 174

Als weitere Maßnahme im Rahmen der Wohnhauserneuerung werden der Hof und Eingangsbereich neu gepflastert. Vorgesehen ist die Verlegung von Sandsteinplatten. Der ausgewählte Sandsteinbelag entspricht der Gestaltungssatzung.

Für die Maßnahme wurde für die Materialbeschaffung und die Ausführung der Erd- und Verlegearbeiten jeweils 1 Angebot eingereicht. Auf Grunde dessen wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15% der förderfähigen Kosten berücksichtigt.

Zudem wurden bereits für weitere Maßnahmen Zuschüsse genehmigt, jedoch noch nicht ausgezahlt. Unter Berücksichtigung der max. Förderhöhe von 20.000 € stand noch eine Restförderung in Höhe von 5.138,07 € zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 19.07.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 28.07.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die rechnerische Fördersumme würde 7.298,47 € betragen, auf Grund der bereits beantragten Förderungen konnte jedoch nur noch eine Fördersumme von 5.138,07 € bewilligt werden.

Die Förderhöchstgrenze für das Anwesen ist somit erreicht.

#### Förderantrag für die 2. TM – Verbindung zwischen den Liegenschaften Nr. 31 und 33, zur Erüchtigung der bestehenden Barockscheune und Nutzungsänderung zur Kulturscheune, Anwesen Mainstraße 33, Fl.Nr. 176

Als 2. Teilmaßnahme ist vorgesehen, die Verbindung zwischen den Grundstücken Hausnummer 31 und 33 herzustellen. Hierzu soll ein vorhandener Steinbogen restauriert und eingebaut werden.

Für die Maßnahme wurde nur 1 Angebot eingereicht. Auf Grunde dessen wurde ein Wettbewerbsabschlag von 15% der förderfähigen Kosten berücksichtigt.

Zudem wurde bereits ein Zuschuss für Arbeiten am Dachstuhl genehmigt, jedoch noch nicht ausgezahlt.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 19.07.2021 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 28.07.2021 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 1.256,28 €

Aus dem Bauausschuss wurde die Frage gestellt, ob die Nutzungsänderung in der Mainstr. 31 einen Mehrbedarf an Stellplätzen begründen würde. Eine schriftliche Rückmeldung ist dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

#### **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8 Informationen und Termine**

- Die Stellungnahme von Schlicht Lamprecht vom 06.07.2021 bezüglich des Anwesens Dorfstr. 25, Fl.Nr. 73, wurde durch den Bauausschuss zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich

dieser Stellungnahme ergab sich die Nachfrage, ob Fensterläden möglich seien. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Eigentümerin anzufragen, ob dies möglich wäre.

- In der Nähe des Anwesens Mainstr. 20 zwischen Radweg und Main wurde eine Pappel vor längerer Zeit entfernt. Die Nachfrage aus dem Bauausschuss war, eine Pappel nach zu pflanzen; diese Frage wird geprüft und eine Nachpflanzung ggf. in Auftrag gegeben.
- In der Straße „Am Scheckert“ wird nach Aussage der dortigen Nachbarn zu schnell gefahren und gleichzeitig wild geparkt. Der Bauausschuss sprach sich für einen Ortstermin in der Oktober-Sitzung aus, sowie eine Begehung mit dem Verkehrsberater der PI Würzburg Land vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob südlich der Straße „Am Scheckert“ weitere Stellplätze ausgewiesen werden können.
- Vor dem Anwesen Fl.Nr. 4437/8 wurden vermehrt Findlinge abgestellt. Ein Termin zwischen Bürgermeister und Verantwortlichen ist für Ende September anberaumt.
- Die Verpachtung der Teilfläche Fl.Nr. 26 Höhe Obsthalle wird in Kürze vollzogen.
- Hinsichtlich der Parkplätze Nähe Sportzentrum auf dem ehemaligen Basketballplatz ergab sich die Nachfrage, ob die letztmalig beschlossene Ausweisung als 3-Stunden-Parkplatz bereits angebracht wurde.
- Hinsichtlich Neubergstraße Kreuzung Erlabrunner Straße ist ein Ortstermin mit dem Verkehrsplaner der PI Würzburg Land anzuberaumen, um eine Gefährdung der dort querenden Schulkinder präventiv zu verhindern.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
1. Bürgermeister

Marcel Holstein  
Schriftführer/in